



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Leistungen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen erstmalig im 1. Halbjahr 2018 und dann jährlich schriftlich über die Arbeit und die Lage der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu berichten.

Darin sind – analog zum Beteiligungsbericht –

- eine Übersicht über die Aufgaben der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu geben,
- der Geschäftsverlauf und die laufende Entwicklung der Verwaltung zu analysieren,
- Kosten und Leistungen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu beziffern,
- zukünftige Projekte und Investitionsbedarf der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen darzustellen und
- die Personalentwicklung zu erläutern.

Darüber hinaus soll der Bericht

- eine Übersicht über die Aufgaben der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen enthalten und
- darlegen, wie die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen dem staatlichen Kulturauftrag nachkommt, das kulturelle Leben in Bayern fördert und anregt, etwa indem sie für Projekte und Kulturschaffende Räume und Gelegenheitsstrukturen bereitstellt und zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayern beiträgt.

Diese Punkte sind jeweils heruntergebrochen auf die einzelnen Schlösser und Seen darzustellen.

Begründung:

Die Haushaltspläne und die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern liefern keinen Aufschluss über die Tätigkeit der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen im Bereich der einzelnen Objekte.

Sie liefern keine Informationen über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Objekte, nur Gesamtsummen. Sie liefern keine Erkenntnisse über den Zustand und den zukünftigen finanziellen Bedarf einzelner Objekte. Und sie liefern keine Informationen über mögliche zukünftige Entwicklungen wie den Investitions- oder Personalbedarf.

Nicht zuletzt aber bieten sie keinen Aufschluss darüber, wie die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen den staatlichen Kulturauftrag umsetzt.

Wegen ihrer Organisationsform ist die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen auch nicht Gegenstand des jährlichen Beteiligungsberichts. Das alles macht eine effektive Kontrolle einer wirtschaftlichen Haushaltsführung der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, die ureigene Aufgabe des Landtags ist, unmöglich. Es wird Zeit, hier mehr Information für und Transparenz gegenüber dem Landtag herzustellen.

* Erweiterung des Antrags